

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Adaptierung und Verlängerung von Corona-Unterstützungen

Die von der Bundesregierung angekündigten neuen Regelungen im Überblick

15.06.2021, 12:30



© ENVATO

Angesichts der konjunkturellen Erholung hat die Bundesregierung eine branchenspezifische und konjunkturgerechte Adaptierung und Fortführung der Corona-Unterstützungen angekündigt. Jetzt kommt es darauf an, dass die entsprechenden Richtlinien unternehmerfreundlich ausgestaltet werden. **Die angekündigten Regelungen im Überblick:**

Ausfallsbonus

- **Verlängerung:** 3 Monate (Juli – September)
- **Wegfall Vorschuss FKZ Teil:** nur noch Bonus (Ersatz des Umsatzausfalls)
- **Eintrittskriterium:** 50 % Umsatzausfall (bisher nur 40 %)
- **Ersatzrate:** Staffelung der Ersatzraten nach branchenspezifischem Rohertrag (10 %, 20 %, 30 % und 40 %)
- **Deckel:** 80.000 Euro (statt bisher 30.000 Euro)
- **Deckelung Kurzarbeit:** Ausfallsbonus + KUA dürfen maximal den Umsatz des Vergleichszeitraums ergeben
- Dividendenregelung, Boniregelung und Kündigungsregelung werden vom FKZ 800.000 übernommen

Verlustersatz

- **Verlängerung:** 6 Monate (Juli – Dezember)
- **Eintrittskriterium:** 50 % Umsatzausfall
- **Deckel:** 10 Millionen Euro (beihilfenrechtlicher Rahmen)

Härtefall-Fonds

- **Verlängerung** ("Phase 3"): 3 Monate (Juli – September)
- **Eintrittskriterium:** 50 % Umsatzeinbruch oder laufende Kosten können nicht gedeckt werden (Betretungsverbot als Eintrittskriterium entfällt)
- **Betrag:** 600 Euro (statt bisher 1.100 Euro inklusive Comeback-Bonus und Zusatzbonus); maximal 2.000 Euro
- **Zeitraum:** ab 1. Juli (für 15. Juni bis 30. Juni gibt es einen automatisierten Ersatz)
- **Beantragungszeitraum:** ab 2. August bis Ende Oktober 2021
- **Neu:** Handysignatur

Garantien

- VO-Ermächtigung für Haftungsrahmen bis 31.12.2021 verlängert
- Stundungen bis 31.12.2021 möglich

Steuerrechtliche Maßnahmen

- USt-Befreiung für Masken wird bis 31. Dezember 2021 verlängert
- Alkoholsteuerbefreiung für Desinfektionsmittel wird bis 31. Dezember 2021 verlängert

SVS-Überbrückungsfinanzierung (Künstler)

- Verlängerung Juli bis Ende September, Auszahlungshöhe 600 Euro/Monat
- Gegenverrechnung mit Härtefallfonds läuft aus
- zusätzlich 10 Millionen Euro Rahmen

NPO-Fonds

- Möglichkeit zur Abfederung von Härtefällen im 2. Halbjahr 2021
- 35 Millionen Euro zusätzlich

Hinweis:

Unsere [Coronavirus-FAQ](#) mit den wichtigsten Informationen für Unternehmen werden laufend nach Vorliegen der entsprechenden Richtlinien aktualisiert.

Das könnte Sie auch interessieren



Coding Day 2021: So groß wie nie zu zuvor

Schulworkshops und Lehrlings-Hackathon erstmals bundesweit > mehr



Härtefall-Fonds: Phase 3 startet am 2. August

Neue Richtlinie für Förderung im Juli, August und September tritt in Kraft - Mindestförderhöhe pro Beantragungszeitraum nun 600 Euro [➤ mehr](#)



JW-Holzinger: Wir brauchen jetzt Generationengerechtigkeit im Pensionssystem

Fehlende Absicherung der Pensionen geht zu Lasten der Jungen [➤ mehr](#)